

WETTBEWERB

EU-weiter, nicht offener Realisierungswettbewerb
mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren
Phase 1 – Bewerbung

im Oberschwellenbereich (OSB) nach dem Bundesvergabegesetz – BVergG

zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten für den
Bildungscampus Ellbögen





A	ALLGEMEINER TEIL – WETTBEWERBSORDNUNG	6
A.1	Auslober	6
A.2	Ausschreibung / Berater des Auslobers	6
A.3	Wettbewerbsbüro	6
A.4	Gegenstand des Wettbewerbes	7
A.5	Art des Wettbewerbes	7
A.6	Teilnahmeberechtigt / Eignungsnachweise	7
A.7	Ausschluss- und Ausscheidungsgründe	10
A.8	Rechtsgrundlage und Verfahren	11
A.9	Wettbewerbssprache	12
A.10	Termine	12
A.11	Zusammensetzung Preisgericht	14
A.12	Preise	16
A.17	Vergabekontrollbehörde	17
A.18	Widerrufsvorbehalt	17
B	BESONDERER TEIL	18
B.1	Art und Umfang der abzugebenden Unterlagen elektronisch	18
B.2	Auswahl der Bewerbungen	18
C	BAUAUFGABE / LEISTUNGSUMFANG PHASE 2	20
C.1	Kurzbeschreibung der Bauaufgabe	20
C.1	Technische Angaben	23
C.3	Leistungsumfang der Wettbewerbsarbeit - Phase 2	24
C.4	Beilagen	24

Vorwort zur e-Vergabe

Die Gemeinde Ellbögen vertreten durch Herrn Bürgermeister Walter Hofer bedient sich für den gegenständlichen Wettbewerb der GemNova DienstleistungsGmbH welche die von Ihr genutzte e-Vergabeplattform zur Verfügung stellt. <https://gemnova.vemap.com/home/willkommen>

GemNova DienstleistungsGmbH

Adamgasse 7a, A-6020 Innsbruck

+43 50 4711

+43 50 47 11 47 11

office@gemnova.at

Jeder Wettbewerbsteilnehmer*in ist verpflichtet, seine Stammdaten und insbesondere seine E-Mail-Adresse für die rechtsverbindliche Zustellung von Unterlagen, Informationen und Dateien bekannt zu geben und jederzeit aktuell zu halten. Die korrekte und vollständige Datenerfassung obliegt ausschließlich dem Wettbewerbsteilnehmer*in. Die Daten werden weder auf Vollständigkeit noch auf Richtigkeit geprüft. In Zusammenhang mit dem gegenständlichen Wettbewerb erfolgt die **Nutzung der e-Vergabeplattform ohne Kosten für die Teilnehmer*in.**

Der Wettbewerbsteilnehmer*in hat sich über allenfalls vorliegende neue Informationen selbständig kundig zu machen. Der Wettbewerbsteilnehmer*in hat die entsprechenden Unterlagen dann von der e-Vergabeplattform herunterzuladen, zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen.

Mit dem Zeitpunkt zu dem die Informationen für die Wettbewerbsteilnehmer*innen bereitgestellt werden, d.h. sobald die Informationen abrufbar sind, gelten diese als zugestellt und zwar unabhängig von der tatsächlichen Kenntnisnahme, der Möglichkeit zur Kenntnisnahme, einer vorherigen Verständigung oder den Bürozeiten der Wettbewerbsteilnehmer*innen. Mit dem Zeitpunkt der Bereitstellung wird der Beginn des Laufes allfälliger Fristen ausgelöst.

Erst mit Ihrer Registrierung werden Sie von neuen Verfahrensschritten, Ergänzungen, Fragenbeantwortungen informiert.

Der Auslober behält sich vor, die Ausschreibungsunterlagen innerhalb der Einreichfrist zu berichtigen und erforderlichenfalls die Einreichfrist entsprechend zu verlängern. Die Teilnehmer*innen werden über Berichtigungen ausschließlich elektronisch benachrichtigt. Die Berichtigungen sind vom e-Vergabeportal herunterzuladen. Der Wettbewerbsteilnehmer*in ist verpflichtet, diese Berichtigungen bei seinem Wettbewerbsbeitrag zu berücksichtigen.

Die Abwicklung des Wettbewerbes über die e-Vergabeplattform beinhaltet:

- Wettbewerbsbekanntmachung
- Bereitstellung der Auslobungsunterlagen
- Kommunikation mit den Teilnehmer*innen (Fragestellung und Beantwortung)
- Elektronische Abgabe des Verfasserbriefes
- Bekanntmachung des Wettbewerbsergebnisses

Dazu ist folgendes zu beachten:

- Zur Teilnahme ist eine kostenlose Registrierung bei der e-Vergabepattform erforderlich: <https://gemnova.vemap.com/home/willkommen>
- Nach Registrierung können die Auslobungsunterlagen eingesehen und heruntergeladen werden.
- Es besteht keine Verpflichtung zur Abgabe von Bewerbungsunterlagen bzw. eines ausgearbeiteten Wettbewerbsbeitrags.
- Zur Abgabe des Verfasserbriefes ist eine elektronische Signatur erforderlich.
- Dazu ist die rechtzeitige Aktivierung des/der verantwortlichen Wettbewerbsteilnehmer/*innen (spätestens 2 Wochen vor Abgabe) einer elektronischen Signatur notwendig. Eine Möglichkeit dazu finden Sie unter: <https://www.a-trust.at>
- Die Wettbewerbsarbeit selbst muss nach dem Hochladen auf die e-Vergabepattform elektronisch signiert werden. Zum Beispiel mit einer Handysignatur: www.handysignatur.at.

Nicht österreichische Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben zu beachten:

Wettbewerbsarbeiten können nur mit einer österreichischen Signatur signiert werden (Freischaltung einer österreichischen Handy-Signatur ist z.B. nur mit einem österreichischen Mobiltelefonvertrag möglich!)

Sie habe eine alternative Möglichkeit:

Die vemap Einkaufsmanagement GmbH bietet ein Service zur Signierung der Wettbewerbsarbeiten. Hierfür müssen Sie rechtzeitig mit **der vemap Einkaufsmanagement GmbH** Kontakt aufnehmen, um die erforderliche Vollmacht erteilen zu können.

welcome@vemap.com

+43 (0)1 3157940

Die elektronische Abwicklung des Wettbewerbes beinhaltet folgende Punkte:

-
- Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die e-Vergabepattform der GemNova. Dies beinhaltet auch die Beantwortung Ihrer gestellten Fragen über die Plattform sowohl in technischer Sicht als auch inhaltlicher Sicht.
 - Die Auslobungsunterlagen, samt Beilagen, die Fragebeantwortung samt nachgereichten Unterlagen werden ausschließlich über die e-Vergabepattform verwaltet und zum Download bereitgestellt.
 - Die Abgabe des Verfasserbriefes im PDF-Format.

- Der Verfasserbrief muss auf der e-Vergabeplattform fristgerecht hochgeladen **und signiert** werden. Die am Server aufscheinende Zeit (Zeitstempel der Serverzeit) ist hierfür verbindlich! Nach dieser Frist ist ein Hochladen systembedingt nicht mehr möglich.
- Die Anonymität der Teilnehmenden ist jedenfalls bis zum Abschluss der Beurteilung im Rahmen des Preisgerichts gewährleistet.
- Die Aufhebung der Anonymität wird nach Autorisierung durch den Vorsitz (online auf der e-Vergabeplattform) vorgenommen.

Die Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnis erfolgt ebenfalls über die e-Vergabeplattform.

A ALLGEMEINER TEIL – WETTBEWERBSORDNUNG

A.1 AUSLOBER

Gemeinde Ellbögen
Vertreten durch Bgm. Walter Hofer
St. Peter 31, 6083 Ellbögen
0043 512 377555
gemeinde@ellboegen.tirol.gv.at

A.1.1 Rechnungen

Die Preisgelder der teilnehmenden Büros sowie die Honorare für die Preisrichtertätigkeit sind beim Auslober einzureichen.

A.2 AUSSCHREIBUNG / BERATER DES AUSLOBERS

DI Roman Schöggl
Amt der Tiroler Landesregierung
Geschäftsstelle für Dorferneuerung
Innrain 1, 6020 Innsbruck
+43 512 508 3808
roman.schoeggel@tirol.gv.at

Zur Durchführung des Wettbewerbsverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet.
Allgemeine Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.tirol.gv.at/datenschutz>

A.3 WETTBEWERBSBÜRO

A.3.1 Wettbewerbsbüro, Vorprüfung und Ansprechstelle im Verfahren

Architekt DI Siegfried Hybner
+43 664 9118734
Leopoldstraße 30
6020 Innsbruck
office@nachhaltig-planen.at
Bürozeiten Mo-Do 08:00-12:00 Uhr und 14:00-17:00 Uhr, Fr 08:00-12:00 Uhr

A.4 GEGENSTAND DES WETTBEWERBES

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen für den Bildungscampus Ellbögen. Dieser umfasst eine Kinderkrippe mit 2 Gruppen, einen Kindergarten mit 4 Gruppen, eine Volksschule mit 4 Klassen, eine Turnhalle sowie den Vorentwurf für die Platzgestaltung die die darunterliegende Tiefgarage.

A.5 ART DES WETTBEWERBES

Der Wettbewerb wird als EU-weiter, nicht offener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren im Oberschwellenbereich zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Architekturplanungsleistungen (optional Generalplanerleistungen) gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) durchgeführt.

Aus den nach EU-weiter Bekanntmachung zeitgerecht eingelangten Bewerbungen werden 10-15 Teilnehmer/innen anhand der Auswahlkriterien vom Preisgericht ausgewählt (Phase 1) und zur Abgabe einer Wettbewerbsarbeit eingeladen (Phase 2).

In der Phase 2 des Wettbewerbs bleibt die Anonymität der Teilnehmer/innen über die gesamte Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der Jurysitzung des Preisgerichts erhalten.

A.6 TEILNAHMEBERECHTIGT / EIGNUNGSNACHWEISE

A.6.1 Teilnahmeberechtigt sind:

- : Österreichische Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit aufrechter und ruhender Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- : Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU / des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines freiberuflichen Architekten oder eines freiberuflichen Ingenieurkonsulenten auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- : Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat (gilt für Mitgliedstaaten der EU / des EWR oder der Schweiz) des Teilnehmers besitzen.
- : Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsmäßiger Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer bzw. der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt (gilt für Mitgliedstaaten der EU / des EWR oder der Schweiz).

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit gegeben sein. Die Teilnehmer*innen haben ihre Teilnahmevoraussetzung eigenverantwortlich zu prüfen.

Für die nichtösterreichischen Teilnehmer wird auf die Informationspflicht der Dienstleister vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die Dienstleistungsempfänger gemäß §32 ZTG hingewiesen.

ANMERKUNG: Gemäß §32 ZTG ist der Dienstleister verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger über folgendes zu informieren:

- a. das Register, in dem er eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,
- b. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates,
- c. die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen der Dienstleister angehört,
- d. die Berufsbezeichnung oder seinen Befähigungsnachweis,
- e. die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach Art. 22 Abs. 1 ABI. L 145 vom 13.06.1977 S.1, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/66/EG, ABI. L 168 vom 01.05.2004 S. 35 und
- f. Einzelheiten zu seinem Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

A.6.2 Eignungsnachweise

Zu erbringende Eignungsnachweise im Wettbewerbsverfahren:

Nachweis der Befugnis gem. § 81 BVergG:

Vor einer Beauftragung hat der Teilnehmer vor Vertragsabschluss die Befugnis aufrecht zu legen!

Zu erbringende Eignungsnachweise im anschließenden Verhandlungsverfahren:

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden, erforderlichen Eignungsnachweise hat – auf Verlangen der Auftraggeber – erst im Zuge des Verhandlungsverfahrens, also nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens, zu erfolgen.

Zu erbringende Eignungsnachweise im anschließenden Verhandlungsverfahren:

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden, erforderlichen Eignungsnachweise hat – auf Verlangen der Auftraggeber – erst im Zuge des Verhandlungsverfahrens, also nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens, zu erfolgen.

Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit gem. § 82 i. V. m. § 78 (1) BVergG:

- a. Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem/der hervorgeht, dass keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkannahme, Förderungsmisbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat, gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde, sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben, gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen,

Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

- b. Die Zuverlässigkeit ist gem. § 78 (1) BVergG nicht gegeben, wenn sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung, insbesondere gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial- oder Umweltrechts, begangen haben und sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, nicht erfüllt haben, oder sie sich bei der Erteilung von Auskünften betreffend die Befugnis, die berufliche Zuverlässigkeit, die technische Leistungsfähigkeit sowie die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in erheblichem Maße falscher Erklärungen schuldig gemacht oder diese Auskünfte nicht erteilt haben.
- c. Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.

Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 84 BVergG:

Der Nachweis dieser Leistungsfähigkeiten kann auch im Sinne des § 86 BVergG, also durch Beziehung eines Unternehmens, welches über die geforderten finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten verfügt, im Einvernehmen mit der Auftraggeberin, geführt werden.

Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung für Planerleistungen mit einer Mindestversicherungssumme von € 0,75 Mio. je Schadensfall für das gegenständliche Vorhaben.

Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gem. § 85 BVergG:

Der Teilnehmer am anschließenden Verhandlungsverfahren muss technisch in der Lage sein, den gegenständlichen Planungsauftrag zu erfüllen. Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist anhand von Referenzen des Planers über Art und Umfang entsprechend der jeweiligen Wettbewerbsaufgabe, für Projekte in vergleichbarer Größe oder Komplexität, die mit Erfolg abgeschlossen wurden, zu führen. Der Nachweis dieser Leistungsfähigkeit kann auch im Sinne des § 86 BVergG, also durch Beziehung eines Unternehmens, welches über die geforderte technische Leistungsfähigkeit verfügt, im Einvernehmen mit der Auftraggeberin, geführt werden.

A.7 AUSSCHLUSS- UND AUSSCHIEDUNGSGRÜNDE

A.7.1 Ausschlussgründe

Als Ausschlussgründe für Wettbewerbsteilnehmer*innen gelten:

(1) Ausschlussgründe gemäß § 78 Abs. 1 und Abs. 2 des BVergG 2018

(2) sowie Ausschlussgründe betreffend:

- a. Personen oder Unternehmen, die an der Erstellung von Vorprojekten für den Wettbewerb mitgewirkt haben, sofern der in der Vorarbeit wurzelnde Wissensvorsprung gegenüber den Wettbewerbsteilnehmern nicht durch das nachweisliche Zugänglichmachen der Informationen, insbesondere durch die Veröffentlichung allfälliger Vorprojekte, egalisiert wird;
- b. die Vorprüfer*innen, Preis- und Ersatzpreisrichter*innen sowie:
 - deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, eingetragene Partner, Verwandte oder Verschwägere in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum vierten Grad Verwandte oder im zweiten Grad Verschwägere, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene);
 - deren Teilhaber*innen an aufrechten Ziviltechniker*innengesellschaften (Büro- oder Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur so lange als aufrechte Ziviltechniker*innengesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werden);
- c. Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichts in einem direkten berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z.B. Angestellte bei Universitätsprofessor*innen, die Angehörigen der von diesen geleiteten Abteilungen oder Arbeitsgruppen) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichts in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht;
- d. Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichts in seiner Entscheidung als Preisrichter*in zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, die auf die Urheberchaft schließen lässt.

Ausschlussgründe, die erst während des Wettbewerbes entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben. Ausschlussgründe werden für Teilnehmer*innen auch dann wirksam, wenn sie sich auf am Wettbewerbes mitwirkende Mitarbeiter*innen der Teilnahmeberechtigten beziehen.

A.7.2 Ausscheidungsgründe

Bei Vorliegen eines der folgenden Gründe muss die betroffene Wettbewerbsarbeit vom Preisgericht ausgeschieden werden:

- a. verspätete Abgabe
- b. Verletzung der Anonymität
- c. mangelnde Teilnahmeberechtigung
- d. Versuch der Beeinflussung des Preisgerichts oder der Vorprüfung
- e. Vorlage mehrerer Wettbewerbsarbeiten
- f. Bei sonstigen Verstößen gegen Wettbewerbsunterlagen – Formalfehler, Unterschreitung des Erfordernisprogramms – kann die betroffene Wettbewerbsarbeit vom Preisgericht ausgeschieden werden. Das Ausscheiden muss im Protokoll begründet werden.

Die Jury behält sich in begründeten Ausnahmefällen das Recht vor, Projekte, die von den Vorgaben der Ausschreibung abweichen, mit einfacher Stimmenmehrheit in der Wertung zu belassen.

A.8 RECHTSGRUNDLAGE UND VERFAHREN

Im Sinne der Wettbewerbsausschreibung sind folgende Verfahrensbedingungen Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln:

- (1) das Protokoll des Hearings samt Fragebeantwortung
- (2) der Inhalt der Wettbewerbsausschreibung samt Beilagen und Formulare

Subsidiär gelten:

- (3) das Bundesvergabegesetz (BVerG) in der zum Zeitpunkt der Einleitung des Wettbewerbes geltenden Fassung
- (4) die Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) in der zum Zeitpunkt der Einleitung des Wettbewerbes geltenden Fassung

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge, die rechtlichen Vorgaben des BVerG sind jedenfalls einzuhalten. Der oder die Teilnehmer*in nimmt sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer oder Teilnehmerin ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes endgültig und unanfechtbar ist.

A.8.1 Kooperation mit der Kammer

Die Wettbewerbsausschreibung wurde von der Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg vorgelegt und mit dem Schreiben vom 09.07.2020/X/2-20-A hat die Kammer für ZiviltechnikerInnen ihre Kooperation mit dem Auslober bekundet, und PreisrichterInnen nominiert.

A.9 WETTBEWERBSSPRACHE

In allen Phasen des Verfahrens gilt Deutsch als Wettbewerbssprache vereinbart.

A.10 TERMINE**A.10.1 Phase 1 – Bewerbung**

Veröffentlichung der Bewerbungsunterlagen https://gemnova.venmap.com/home/willkommen	bis	Fr. 17. Jul. 2020
Einreichfrist elektronisch		Di. 18. Aug. 2020 – 12:00 Uhr
Konstituierende Sitzung des Preisgerichts und Auswahl durch das Preisgericht		Di. 25. Aug. 2020 – 09:00 Uhr
Information der Bewerber*innen bis Stillhaltefrist	bis	28. Aug. 2020 25. Sep. 2020

A.10.2 Phase 2 – Wettbewerb

Versenden der Unterlagen an die ausgewählten Teilnehmer*innen bis

<https://gemnova.vemap.com/home/willkommen>

Fr. 28. Aug. 2020

Örtliche Begehung, Hearing

Treffpunkt: Gemeindeamt Ellbögen

Di. 01. Sep. 2020 – 09:00 Uhr

Schriftliche Fragen via e-Vergabepattform bis

<https://gemnova.vemap.com/home/willkommen>

Mi. 02. Sep. 2020 – 12:00 Uhr

Schriftliche Rückfragenbeantwortung voraussichtlich

Mi. 09. Sep. 2020

Einreichfrist Verfasserbrief elektronisch

Abgabe der Pläne physisch

Abgabe des Modells

Di. 20. Okt. 2020 – 12:00 Uhr

Di. 20. Okt. 2020 – 12:00 Uhr

Di. 27. Okt. 2020 – 12:00 Uhr

Abgabeort für die Bewerbungsunterlagen:

Architekt DI Siegfried Hybner

Leopoldstraße 30, 6020 Innsbruck

+43 664 9118734, office@nachhaltig-planen.at

Bürozeiten: Mo bis Do 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, Fr 08:00 – 12:00 Uhr

Erste Sitzung des Preisgerichts

Treffpunkt: Gemeindeamt Ellbögen

Di. 03. Nov. 2020 – 09:00 Uhr

Zweite Sitzung des Preisgerichts

Treffpunkt: Gemeindeamt Ellbögen

Di. 10. Nov. 2020 – 09:00 Uhr

A.11 ZUSAMMENSETZUNG PREISGERICHT

A.11.1 Preisgericht

Das Preisgericht darf nur aus Preisrichtern und Preisrichterinnen bestehen, die von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen des Wettbewerbes unabhängig sind. Wird von den Wettbewerbsteilnehmern und Teilnehmerinnen eine bestimmte berufliche Qualifikation verlangt, *muss mindestens ein Drittel der Preisrichter und Preisrichterinnen über dieselbe oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen. Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel der genannten Preisrichter*innen anwesend sind.*

Fachpreisrichter*innen und Ersatz:**Architekt DI Wolfgang Feyferlik***Architektin DI Susanne Fritzer***Architekt DI Thomas Lechner***Architekt DI Georg Huber***DI Nikolaus Juen – Amt der Tiroler Landesregierung, Dorferneuerung***DI Roman Schöggel – Amt der Tiroler Landesregierung, Dorferneuerung***DI Michael Unterberger – Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung & Statistik***DI Martin Schönherr – Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung & Statistik*Sachpreisrichter*innen und Ersatz:**Bgm. Walter Hofer***GV Florian Eller***GR DI Franz Josef Peer***Bgm.-Stv. Herbert Miller***GV Günter Reichegger***GR Karl Volgger***GV Walter Kiechl MSc***GR Christoph Völlenklee***GV Ing. Peter Hölzl***GR Christoph Spörr***VS Direktorin Marilena Gatt***Lehrerin Martina Stecher***Kindergartenleiterin Elisabeth Fleißner***Kindergärtnerin Monika Brugger*Beratend:*Julia Raich, BA Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Gesellschaft und Arbeit**Mag. Dr. Werner Mayr, Bildungsdirektion Tirol*Stiller Beisitzer*Architekt Dipl.-Ing. Michael Kapeller,*

A.11.3 Arbeitsweise des Preisgerichtes

(1) Die Vorgangsweise des Preisgerichtes erfolgt in Übereinstimmung mit der in den Wettbewerbsunterlagen festgelegten Arbeitsweise sowie den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVerG).

*(2) Die Ersatzpreisrichter*innen können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben. (Anwesenheit erfolgt jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung).*

(3) Die Beratenden des Preisgerichtes werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen anwesend sein, verfügen allerdings über kein Stimmrecht. *Bei Bedarf kann die Jury weitere Berater ohne Stimmrecht beiziehen.*

(4) Die Entscheidung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit ist die Stimme des/der Vorsitzenden doppelt zu werten.

(5) In begründeten Ausnahmefällen kann die Jury bei Einstimmigkeit die Sitzung unterbrechen und einzelne Projekte überarbeiten lassen. Die Teilnehmer*innen, deren Projekte zu überarbeiten sind, werden vom Justizariat des Landes Tirol, per E-Mail, unter Bekanntgabe der zu bearbeitenden Punkte aufgefordert, ihre Projekte zu überarbeiten. *Die Anonymität bleibt im vollen Umfang aufrecht.* Die Jury tritt nach einem angemessenen Überarbeitungszeitraum erneut zusammen und trifft die Entscheidung. Die Überarbeitung ist gesondert zu honorieren.

A.12 PREISE (IN STUFE 2)

Es werden sechs Projekte mit Preisen ausgezeichnet. (excl. Ust.)

1. Preis	€ 16.688, –
2. Preis	€ 12.979, –
3. Preis	€ 9.271, –
1. Anerkennung	€ 5.563, –
2. Anerkennung	€ 5.563, –
3. Anerkennung	€ 5.563, –
Nachrücker	ohne Preisgeld

A.17 VERGABEKONTROLLBEHÖRDE

Landesverwaltungsgericht Tirol

Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck

Tel: +43 512 9017 0

Fax: +43 512 9017 741705

Mail: post@lvwg-tirol.gv.at

Web: <https://www.lvwg-tirol.gv.at/>

A.18 WIDERRUFSVORBEHALT

Der Auslober behält sich vor, das Vergabeverfahren zu widerrufen, falls das Projekt nicht realisiert werden kann, weil die für das Projekt erforderlichen „öffentliche Fördermittel“ nicht gewährt werden. Im Übrigen wird auf die Bestimmung zu Widerruf im BVergG 2018 verwiesen.

B BESONDERER TEIL

B.1 ART UND UMFANG DER ABZUGEBENDEN UNTERLAGEN ELEKTRONISCH

e-Einreichung des Bewerbungsunterlagen mit der folgenden *Nomenklatur*:

B.1.1 Formulare F 01 und F 02

001_ Teilnahmeantrag_ **VEMAPKennziffer**.PDF

Der Teilnahmeantrag (Beilage F 01) ist auf dem zur Verfügung gestellten Formular zu erstellen. Das Formular ist vollständig auszufüllen und an der vorgesehenen Stelle von den Bewerbern bzw. im Falle von Bewerber*innen-Gemeinschaften von allen Mitgliedern rechtsgültig zu unterfertigen. Dem Teilnahmeantrag sind die verlangten Eignungsnachweise beizulegen.

002_ Projektreferenz_ **VEMAPKennziffer**.PDF

Für die Referenznachweise (Beilage F 02) sind die zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden. Die Formulare sind vollständig auszufüllen und von dem/ der jeweiligen Auftraggeber*in bestätigen zu lassen. **Als Referenzprojekte sind maximal zwei Projekte zugelassen**, eines davon kann auch ein nicht realisierter Wettbewerbserfolg (Preis oder Anerkennung/ Ankauf) sein.

003_ Präsentationsblatt_ 1_ **VEMAPKennziffer**.PDF

(Auflösung ca. 300 dpi)

Die Referenzprojekte sind auf je **einer** DIN A3 Seite im Querformat (Mustervorlage Präsentationsblatt F 03) darzustellen. Um das Präsentationsblatt – werden mittels Beamer präsentiert – gut vergleichen zu können, sollte man sich an den Raster der Mustervorlage orientieren. **Werden mehrere Blätter von einem/ einer Bewerber*in abgegeben, wird nur das erste der Blätter der Jury vorgelegt.**

B.2 AUSWAHL DER BEWERBUNGEN

Die Auswahl der Bewerber/innen erfolgt aufgrund der Bewerbungsunterlagen (Referenzprojekte /Präsentationsblatt). Die Beurteilung erfolgt in einer gemeinsamen Beschlussfassung der Jurymitglieder durch Vergabe von Punkten und einer standardisierten schriftlichen Begründung (0, 1, 3,) pro Kriterium.

0 Punkte = Kriterium nicht beurteilbar

1 Punkt = den Kriterien weniger entsprechend

2 Punkte = den Kriterien entsprechend

3 Punkte = den Kriterien gut entsprechend

Die maximale erreichbare Gesamtpunkteanzahl beträgt 18 Punkte je Referenzantrag.

Folgenden sechs Kriterien werden beurteilt:

1.....*Landschaft* – Maßstäbliches und landschaftsbezogenes Bauen

2.....*architektonische Qualitäten und Energie*

Bewertet wird der baukünstlerische Ansatz der Referenzprojekte hinsichtlich Proportion, Fassadengestaltung und Farbe. Umgang mit Energie, Ansätze des nachhaltigen Bauens.

3.....*innenräumliche Qualitäten*

Bewertet wird der Umgang mit Raumdimension, Licht und Materialität.

4.....*Detail/ Möbel*

5.....*Kindergarten und Schulbau*

Bewertet wird der innovative Ansatz zum Thema Bildungsbauten und die Gestaltung von Kindergartenräumen und Schulräumen

6.....*Dorfplatz*

Bewertet werden der Umgang und die Einbettung von Dorfplätzen zwischen neuen Baukörpern und alten bestehenden Baukörpern

C BAUAUFGABE / LEISTUNGSUMFANG PHASE 2

C.1 KURZBESCHREIBUNG DER BAUAUFGABE

Das gegenständliche Wettbewerbsareal befindet sich im Weiler St. Peter in der Gemeinde Ellbögen. In der Gemeinde Ellbögen leben rund 1.120 Personen und die Gemeinde gliedert sich in mehreren Fraktionen. In den letzten Jahren wurden im südlichen Bereich des Weilers Tarzens zwei neue Wohnanlagen errichtet. Diese Wohnanlagen wurden als Längsbauten ausgeführt und orientieren sich an den Höhenschichtlinien des verlaufenden Hanges. Ansonsten gibt es in den Fraktionen Tarzens, Mühlthal, Innerellbögen und Oberellbögen vorwiegend Wohngebiete mit Einfamilienhaustypologie, landwirtschaftlichen Betrieben und vereinzelt Gewerbebetrieben. Aufgrund der steigenden Geburtenzahlen stieg der Handlungsdruck auf die Gemeinde im elementar pädagogischen weitere Räumlichkeiten zu schaffen. Das Schulgebäude mitsamt Kindergarten kann so in den künftigen Jahren nicht mehr ausreichend Plätze für die Kinder zur Verfügung stellen. Im Weiler Mühlthal gab es einen Nahversorger welcher vor rd. einem Jahr schloss. Die Feuerwehr und der Recyclinghof befinden sich an der Landesstraße im Bereich Gattinger/ Spantringer. Der „Kirchenwirt“ Gasthof St. Peter musste ebenso vor rd. 1 ½ Jahren schließen. Dieser befand sich unmittelbar neben der Pfarrkirche in St. Peter. Im Zuge der Schließung der Grundversorgungseinrichtungen und des steigenden Handlungsdrucks im elementar pädagogischen Bereich hat die Gemeinde Ellbögen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle für Dorferneuerung und Lokalen Agenda 21 einen Bürgerbeteiligungsprozess initiiert und sich über mehrere Jahre intensiv mit der weiteren Gemeindeentwicklung befasst. Nach mehreren Studien und Varianten, wie etwa die Um/ Nachnutzung des bestehenden Schulgebäudes kam man zum Entschluss:

- eine 2 gruppige Kinderkrippe
- einen 4 gruppigen Kindergarten
- eine 4 Klassige Volksschule
- einen Turnsaal
- einen Hort

neu zu errichten und das bestehende Schulgebäude einer neuen Verwendung zuzuführen. Der Neubau des Bildungscampus Ellbögen muss barrierefrei ausgeführt werden.

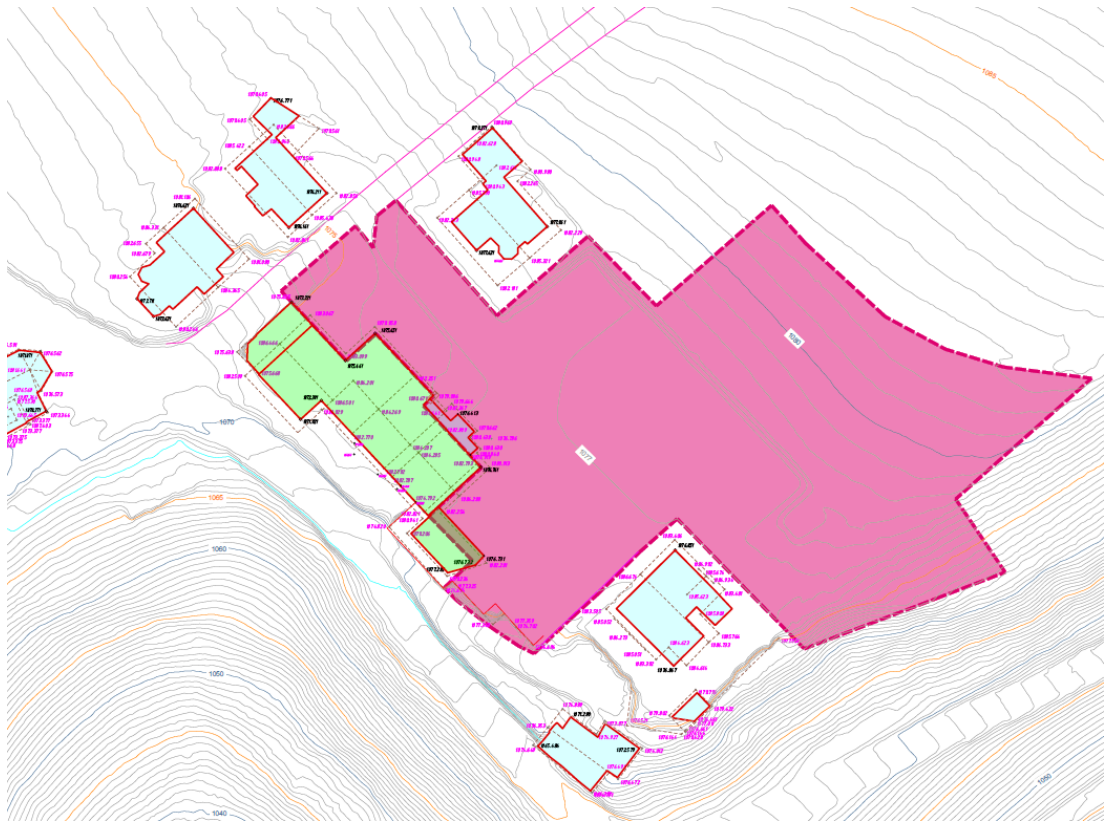
Die Gemeinde Ellbögen wird die Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergartens beziehen, es soll ein Nahversorger sowie ein Cafe/Bar in das alte Schulgebäude integriert werden. Weitere Räumlichkeiten werden den Vereinen zugesprochen oder etwaigen Geschäftstreibenden oder Betriebsgründern im Dienstleistungssegment zugesprochen.

Im Zuge des Neubaus des Bildungscampus soll ferner ein Dorfplatz errichtet werden. Unter diesem soll die Tiefgarage platziert werden. Der Dorfplatz soll jedenfalls die Montage und das Positionieren eines Festzeltes mit 41 x 21 Maßen ermöglichen. Der neue Dorfplatz soll sich als Herzstück und Bindeglied zwischen den neuen Bildungseinrichtungen sowie dem bestehenden Längsbaukörper in das ländliche Gefüge einbinden.

Als Ziel wird gesehen einen Bildungscampus zu errichten welcher sich landschaftlich und morphologisch in das umliegende Gefüge setzt sowie eine Kosten- und Nutzen- orientierte Planung welche den Kostenvorgaben entspricht. Das Parken soll vorwiegend in der neu errichteten Tiefgarage erfolgen. Die Zufahrt und Zubringung zu dem Bildungscampus soll jedenfalls möglich sein.



Vorderansicht des bestehenden Schulgebäudes und des Gemeindeamtes Baujahr 1956/1957



Das Planungsgebiet umfasst die GP 100/1 und GP 170/2 in KG81106 Ellbögen. Das Planungsreal wird in der Phase 2 als Beilage mitgesendet.

Das Planungsgebiet umfasst den Rosa sowie den Grün markierten Bereich. Der Grün markierte Bereich stellt den Bestand dar.

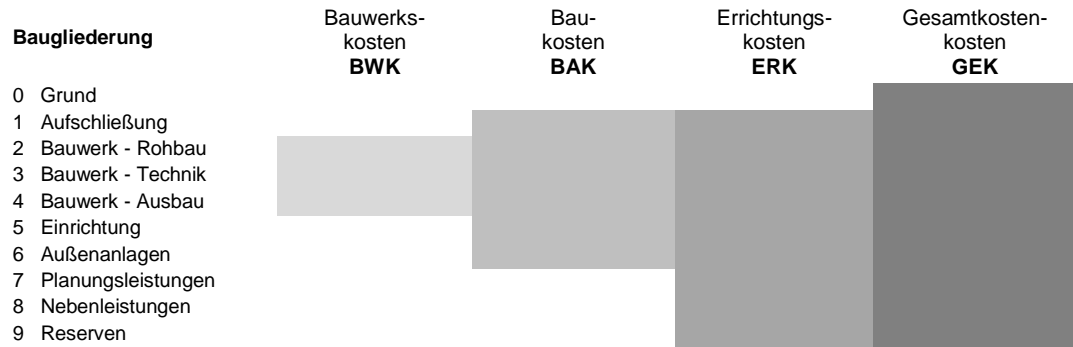
C.1 TECHNISCHE ANGABEN

Nettogrundfläche (ohne Verkehrsflächen) inkl. TG

ca. 2.921 m²

Baukosten netto (Kostenbereich 1-6 lt. Önorm)

ca. 7.500.000.- € [netto]



C.3 LEISTUNGSUMFANG DER WETTBEWERBSARBEIT - PHASE 2

: Ausarbeitung eines Vorentwurfes im Maßstab 1:200 mit Darstellung der städtebaulichen, architektonischen und innenräumlichen, funktionellen und konstruktiven Lösungen.

: Erstellen eines Massenmodells im Maßstab 1:500. Der genaue Leistungsumfang wird in der Wettbewerbsausschreibung der Phase 2 bekannt gegeben. Es wird ein Einsetzmodell den TeilnehmerInnen zu Verfügung gestellt werden.

C.4 BEILAGEN

F 01	Teilnahmeantrag	*.DOCX
F 02	Projektreferenzen	*.DOCX
F 03	Mustervorlage Präsentationsblatt	*.XLSX

*DI Roman Schöggl
Innsbruck, Ellbögen, am 15. Juli 2020*